

Datum: 11.11.2019

Informationsvorlage

Geschäftsbereich I
Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord- nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	11.11.2019	nicht öffentlich	
Bildungs- und Sozialausschuss	28.11.2019	öffentlich	

Inhalt **Preisanpassung für Mittagessen an den kommunalen Kindertageseinrichtungen**

Grundlage: **Versorgungsvertrag zwischen der Stadt Plauen und Sodexo SCS GmbH - Plauen
Menü / Sozialwerk Vogtland e. V. vom 23.05.1997**

**Beraten und
abgestimmt:**

**Beschlüsse die
aufzuheben bzw.
zu ändern sind:**

Verantwortlich für Jugend/Soziales/Schulen/Sport
Durchführung:

Information:

Der Bildungs- und Sozialausschuss der Stadt Plauen nimmt zur Kenntnis, dass die Cateringfirma Sodexo SCS GmbH - Plauen Menü und der Servicedienstleister Sozialwerk Vogtland e. V. mit Wirkung vom 01.01.2020 eine Preisanpassung für das Mittagessen in den kommunalen Kindertageseinrichtungen vornehmen. Der Portionspreis von aktuell 3,25 Euro wird um 0,23 Euro angehoben und beträgt dann 3,48 Euro.

Sachverhalt/ Begründung:

Ab dem 1. Januar 2020 wird in der Bundesrepublik Deutschland der gesetzliche Mindeststundenlohn von brutto 9,19 Euro auf brutto 9,35 Euro steigen. Dies führt u. a. auch zur Erhöhung der Verbraucherpreise für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen.

In diesem Zusammenhang verweist die Sodexo SCS GmbH auch auf die gestiegenen und steigenden Kosten im Dienstleistungssektor, wie Transport, Handwerk, Wartung und Versicherung sowie für Energie. Ebenfalls sind erhebliche Preissteigerungen bei Lebensmitteln, allem voran Fisch, Fleisch, Obst und Gemüse, zu verzeichnen.

Von der Cateringfirma Sodexo SCS GmbH – Regionaldirektion Dresden und dem Servicedienstleister Sozialwerk Vogtland e. V. wurden dem Fachbereich Jugend/Soziales/Schulen/Sport folgende Preisanpassungen für die kommunalen Kindertageseinrichtungen mitgeteilt:

Angebot	Bisheriger Preis pro Portion brutto in Euro	Neuer Preis ab 01.01. 2020 pro Portion brutto in Euro
Mittagessen A, B	2,04	2,19
Servicedienstleistung des Sozialwerk Vogtland e. V. (Inkasso Sodexo)	1,21	1,29
Endverbraucherpreis	3,25	3,48

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien können die Eltern finanzielle Unterstützung über das Bildungspaket des Bundes erhalten.

Die Leistungen des Bildungspakets sind durch das Starke-Familien-Gesetz mit Wirkung ab 1. August 2019 wesentlich verbessert worden. So können Eltern u. a. die volle Übernahme der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule und in der Kindertagesstätte geltend machen. Der bis dahin übliche Eigenanteil der Eltern von 1,00 Euro pro Mittagessen entfällt.

Die Leistungen des Bildungspakets stehen insbesondere Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sog. Bedarfsauslösung).

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets informieren und beraten insbesondere das Landratsamt Vogtlandkreis und das Jobcenter Vogtland. Allgemeine Informationen und Anträge zur Geltendmachung der Bedarfe auf Leistungen für Bildung und Teilhabe können auch über das Internetportal des Landratsamtes Vogtlandkreis eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Steffen Zenner
Unterschrift liegt im Original vor